

**Prof. Dr. Alfred Toth**

## **S\*-Grenzen bei ambulanten Systemen**

1. Nach Toth (2015) werden Systeme durch die triadische ontische Relation  $S^* = [S, U, E]$  definiert, d.h. sie haben klar definierte System- (S) und Umgebungsanteile (U), die durch E topologisch abgeschlossen werden. Bei statischen Systemen bestehen hier auch überhaupt keine Probleme, denn E ist semiotisch arbiträr durch ontisch arbiträre Setzung determiniert, insofern E mit den konventionell festgelegten Parzellengrenzen koinzidiert. Probleme ergeben sich allerdings bei ambulanten Systemen, wie z.B. den Fahrgeschäften auf ambulanten Rummelplätzen (d.h. nicht-statischen Lunaparks).

### 2.1. $S^* = S$

Den Fall, daß ein System weder eine thematisch ihm zugehörige Umgebung noch einen Abschluß besitzt, der nicht mit den S-Rändern zusammenfällt, liegt im Falle der alten Basler Wiener Prater-Geisterbahn vor. Man beachte, daß sogar das Kassahäuschen eine exessiv eingebettete Teilmenge ist.



Wiener Prater-Geisterbahn (wohl Rheinfeldern, ca. 1994)

2.2. Lediglich Adsysteme, welche die Existenz einer Umgebung, aber keinen Abschluß nachweisen, liegen im Falle der folgenden Pariser Geisterbahn vor.



Train fantôme, Foire du Tron, Paris (2015)

2.3. Eine den statischen Systemen entsprechende vollständige Systemrelation weist dagegen die folgende französische Geisterbahn auf, bei der der allerdings nichtkonnexe Abschluß einerseits durch die S-Grenze, andererseits durch die Einfriedung der adessiven Zugangstreppe bewirkt wird.



Train fantôme, Rennes (2008)

## Literatur

Toth, Alfred, Zu einer triadischen System-Definition. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

1.7.2015